



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie auch nach dem 1. November 2021 die Gehaltsfortzahlung von Beamten übernimmt, falls diese ungeimpft sind und von Amts wegen in Quarantäne müssen, falls nicht, wie sie eine solche verfassungsrechtlich relevante Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften rechtfertigt und wie die Staatsregierung eine solche verfassungsrechtlich relevante Ungleichbehandlung von Beamten und Angestellten rechtfertigt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Nach einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 22. September 2021 soll Personen ohne Impfschutz gegen COVID-19 spätestens ab dem 1. November im Fall einer Quarantäne keine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz mehr gewährt werden, sofern die Quarantäne durch eine öffentlich empfohlene Impfung hätte vermieden werden können.

Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten konnte hier nicht geregelt werden, da diese grundsätzlich nach einer anderen Systematik erfolgt. Hier gelten vielmehr das verfassungsrechtlich vorgegebene Alimentationsprinzip und die daraus folgenden besoldungsrechtlichen Regelungen. Demnach verlieren Beamtinnen und Beamte ihren Anspruch auf Besoldung, wenn sie ohne Genehmigung schuldhaft dem Dienst fernbleiben (vgl. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Besoldungsgesetz).

Derzeit wird in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern geprüft, ob und wenn ja, welche rechtlichen Konsequenzen aus dem GMK-Beschluss für den Beamtenbereich zu ziehen sind, sodass noch offen ist, ob es überhaupt zu einer unterschiedlichen Behandlung von Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommen wird.